



Reglement für die Seniorenmeisterschaft

Artikel 1

- 1 Die TK Fussball der Region Bern führt eine Meisterschaft für Senioren durch (WR 2000, Art. 8 Abs.2).
- 2 Die TK erlässt jeweils vor Beginn der Saison den Austragungsmodus für die Durchführung einer Seniorenmeisterschaft

Artikel 2

- 1 Zur Teilnahme an der Seniorenmeisterschaft ist jeder Spieler, der bei ihrem Beginn das 30. Altersjahr erreicht hat, oder bis 31. Dezember des laufenden Jahres erreichen wird, spielberechtigt. Er muss zudem für die Senioren spielberechtigt sein (WR 2000, Art. 31 Abs. 3).

Artikel 3

- 1 Es können bis Spielende 7 (sieben) Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Artikel 4

- 1 Wird aus irgendeinem Grunde die Seniorenmeisterschaft nicht ausgetragen, verbleibt der Wanderpreis im Besitze der TK Fussball.

Artikel 5

- 1 Für nicht umschriebene Artikel in diesem Reglement sind die entsprechenden Bestimmungen:
 - WR 2000, Fussball SFS
 - örtliche Bestimmungen zu WR 2004, Fussball SFS,
 - im Reglement über die Teilnahmeberechtigung an Verbandsspielen 1982 massgebend und entsprechend anzuwenden.
- 2 Diese Ausgabe ersetzt das Reglement über die Seniorenmeisterschaft 2000.
- 3 Dieses Reglement tritt mit Beginn der Saison 2004 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FIRMENSPORTVERBAND
REGION BERNL SPARTE FUSSBALL

Der Präsident
René Peytrignet

Der Vize-Präsident
Roland Mühlheim